

# Altersfreigabe von Filmen

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juli 2023 09:43

Ich habe die erste Antwort angeklickt. Es ist die einzig korrekte.

Wobei: die Formulierung ist sehr unschön - es geht nicht um "Angst". Sondern um Vernunft und Verantwortung.

Dies ist eine typische Situation, in der der Schulleiter bei einer Elternbeschwerde dem Lehrer "in den Rücken fallen" müsste und klar sagen müsste: ja, das war falsch. Bzw. "Ja, das darftest du nicht".

Denn im Gegensatz zu isd's Aussage ist "FSK 16" keine "Empfehlung". Im Hinblick auf FSK16-Filme im Kino ist gesetzlich (Jugendschutzgesetz) klar vorgegeben, dass diese Filme erst ab 16 gesehen werden dürfen. Da ist es auch egal, ob eine erwachsene Begleitperson dabei ist. Kinos würden gegen das Jugendschutzgesetz verstößen.

In Schulen ist es keine öffentliche Film-Veranstaltung (dann dürfte man den Film als Lehrer gar nicht zeigen), aber die FSK-Bedingungen sollten 1 zu 1 übertragen werden.

Also: klare Antwort - nicht zeigen und sich ggf. im Vorfeld mal mit dem [Jugendschutzgesetz](#) (§11, Abschnitt 1 und 2) beschäftigen.

kl. gr. frosch